

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die zgespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 7 • 38. Jahrgang

Berlin, den 13. Februar 1932

Verbrüderung der NSDAP. mit der Schwerindustrie

Am 26. Januar stand Düsseldorf, der Sitz der rheinisch-westfälischen Industrieorganisationen, im Zeichen eines wichtigen Ereignisses. Im Parkhotel, der besten Gaststätte des Industriegebiets, schien ein besonderer Gast abgestiegen zu sein. Von allen Seiten rollten elegante Limousinen heran. Ihnen entstieg gewichtige Persönlichkeiten der Industrie, was darauf schließen ließ, daß an diesem Abend etwas besonderes vorgehen würde. An die 1000 Personen aus den allerersten Schichten sollen an diesem Tage in Düsseldorf versammelt gewesen sein. Was lag dieser Massendemonstration von Industriekapitänen der rheinisch-westfälischen Industrie zugrunde? Es war die offizielle Verbrüderung der nationalsozialistischen Partei mit der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Zu diesem Zwecke war der große Wolf nach Düsseldorf gekommen. Gegen den Sattlergesellen Ebert und andere Staatsmänner aus Arbeiterkreisen hat man gerade aus diesen Schichten ob ihrer Herkunft gehetzt. Den Anstreichergesellen Hitler nimmt man mit offenen Armen auf, weil man in ihn ein williges Werkzeug sieht.

Hitler soll in dieser Versammlung vor den westdeutschen Industrieherren mehr als zwei Stunden geredet haben. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen, auch die Presse war nicht zugelassen. Man wollte ganz unter sich sein und den gemeinamen Weg abstecken. Zwar wird erklärt, daß Hitler nicht viel Neues gesagt habe, auch sollen nicht alle Vertreter der Industrie mit Hitlers Ausführungen vollinhaltlich einverstanden gewesen sein. Auf der anderen Seite soll aber das enge Einvernehmen bestimmter einflußreicher Industriekreise mit dem Demagogen des Braunes Hauses vertieft worden sein. Fritz Thyssen soll z. B. seinen offiziellen Übertritt zur nationalsozialistischen Partei vollzogen haben. Er ist es auch gewesen, der Hitler gelobt und dessen Partei als die einzige Rettung für die Industrie bezeichnet hat. Somit dürfte bewiesen sein, daß die Herren der Schwerindustrie sich mehr als bisher der nationalsozialistischen Partei bedienen wollen. In ihren Reihen darf man auch die größten Geldgeber der Nationalsozialisten vermuten. Es war nicht das erste Mal, daß Hitler im Industriegebiet Gewalt hat. Dennoch darf man der letzten Konferenz die größte Bedeutung zumessen.

Die enge Verbrüderung zwischen dem nationalsozialistischen Führer und den Männern der Schwerindustrie scheint uns ein bedeutendes Symptom zu sein. Man könnte leichter darüber hinweggehen, wenn es sich um irgendeine andere Industrieergänzung handelte. Die westdeutsche Schwerindustrie war und ist aber nicht nur eine Industrie besonderer Art, deren Führer sind auch immer Unternehmer besonderer Art gewesen. In keinem Teil des Reichs ist die Reaktion mit so großer Wärme und unter Aufbietung so unendlicher Mittel geschützt und verteidigt worden als dort, wo sich ein Wald von Schornsteinen über ein weites Gebiet erstreckt und im Laufe von Jahrzehnten viele Milliarden investiert wurden. Die Geschichte der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland ist von dort aus im wesentlichen bestimmt worden. Dort hatte die deutsche Politik der Vorkriegszeit ihre Wurzeln und von dort aus sind alle Bestrebungen gefördert worden, die das Herrenmenschentum zur endgültigen Einrichtung machen wollen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sahen und sahen die Totfeinde der arbeitenden Arbeiterschaft. Der Umschwung nach 1918 hat hier und da manches gebessert. Die Herren mußten sich wohl oder übel dazu bequemen, die Arbeiterorganisationen als gleichberechtigte Faktoren anzuerkennen und Tarifverträge mit ihnen abzuschließen. Aber der Geist der Stürze und Wende ist noch heute dort lebendig. Das beweisen die Vorstöße, die von dort aus immer wieder

gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter geführt werden. Das zeigen auch die harten Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit dortselbst. Auch solche Einrichtungen wie das Dinto zeugen dafür. Und ausgerechnet mit diesen extremen Unternehmern verbrüdernd sich eine Partei, die sich Arbeiterpartei nennt. Die nationalsozialistischen Demagogen ziehen deshalb so große Menschenmassen in ihren Bann, weil sie sich als arbeitserfreundlich gebärden. Eine Partei, deren Führer sich mit solchen Scharfmachern verbündet, in geheimen Konventikeln mit ihnen bei festlicher Tafel konfiziert, ist hinreichend gekennzeichnet. Wir müssen klar erkennen, daß in der nationalsozialistischen Partei eine gelbbraune Bewegung entsteht, die die größte Gefahr für das freie geistliche Bestreben der Arbeiter und Angestellten bedeutet. Wir sehen hier den Versuch der Großindustrie, sich mit einer Volksbewegung zu verbinden, um mit einer gewaltigen Kraftanstrengung jene Zustände wieder herbeizuführen, wie sie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet jahrzehntelang geherrscht haben. Nur mit dem einen Unterschied: früher standen die Scharfmacher der Schwerindustrie ziemlich isoliert, heute sehen sie sich an die Spitze einer Bewegung, die Millionen Anhänger hat. Es zieht eine Gefahr herauf. Sie klar zu erkennen und zur Abwehr zu rufen, erfordert das Gebot der Stunde.

Hitler, wer bezahlt Sie?

Die im Berliner Straßenhandel neu erschienene Zeitung „Eiserne Front“ redet mit Adolf Hitler eindringliche Sprache:

„Zum 26. Januar, dem Vorabend des ehemals kaiserlichen Geburtstages, waren Sie wieder einmal zu Ihren rheinisch-westfälischen Gönnern und Spendern eingeladen. Sie, der „Arbeiterführer“! Sie dursteten vor den Bergherren, den Erzherzögen, den Generaldirektoren, den Chemiekrönigen, den Geldfürsten, den Industrie- und Kapitalisten! Der „Arbeiterführer“ gefeiert von den hartnäckigsten Feinden der Arbeiterrechte im Deutschen Reich!

Hitler! Wir wollen, nachdem Sie vor den Herren des Kapitalismus gebenedigt haben, ein paar Fragen stellen:

Sie waren Frontsoldat wie wir. Vor vierzehn Jahren lagen Sie mit uns im Dreck und Feuer des Schützengrabens. Ein Arbeiter mit Arbeitern, ein Prolet mit Proletariern. Das Kaiserreich ließ Sie für sich bluten, aber es verweigerte Ihnen das militärische Führertum wie uns. Handarbeit schändete im kaiserlichen Heere. Sie machte den Mann unwürdig, Offiziere zu werden. Wo sind wir, wo sind Sie heute? Wir sind an den Stempelstellen oder bei fargem Lohn im Betrieb.

Sie haben sich einen Palast gebaut. Sie reisen in eigenen Luxusautos (Wert 43 000 M.). Sie bewohnen in den teuersten Hotels ganze Zimmerfluchten. Sie leben wie ein Fürst. Sie sammeln ein großes Vermögen. Ein Reisetag kostet Sie mehr, als wir in unseren künftigen Träumen in einem Monat erarbeiten möchten. Wir fragen Sie, Hitler: Wer bezahlt Sie und wer bezahlt Sie?

Nie hat in der deutschen Geschichte ein Parteiführer in Jahrzehnten soviel Geld für sich gemacht wie Sie in einem Jahre. Sie scheffeln Geld, während Ihre Frontkameraden bankrottieren, abgebaut, erwerbslos sind und hungern.

Sie versprechen uns Freiheit und Brot. Wir glauben Ihnen nicht, weil Sie mit denen halten, die allezeit für Nichts und Lohnraub gewesen sind. Wären Sie Privatmann, wir würden uns um Ihren Verkehr nicht kümmern. Es prägen und prägen ja so viele Neureiche.

Sie aber haben die Millionen nicht als Börsejobber oder Unternehmer gemacht.

Sie sind als politischer Spekulant reich geworden.

Ihre politischen Geschäfte haben sich gelohnt, haben sich verzinst, tausendfältig. Als Frontsoldaten fragen wir Sie, den Gastfreund der rheinisch-westfälischen Hochkapitalisten:

Hitler, wo kommt Ihr Geld her?

Wer bringt die Millionen Reichsmark, Pfund, Dollars, Franken und Lira in Ihre Kassen? Wer? Legen Sie endlich Rechenhaft ab! Vor Ihren Mitgliedern und vor der Öffentlichkeit! So halten es die Arbeiterorganisationen aller Richtungen, weil sie nichts zu verborgen haben.

Zeigen Sie der Welt Ihre Kassenbücher, wenn Sie sich nicht zu scheuen brauchen!

Werden Sie es tun? Werden Sie antworten, Hitler? Sie werden sich hüten, Sie Vortragsreisender bei der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie! — Sie werden sich hüten, Sie hochbezahlter Artikellieferant für ausländische Heftblätter gegen Deutschland! — Sie werden sich hüten, Sie Großverdiener des blutigen Faschismus! — Sie werden sich hüten, uns jemals unter die Augen zu treten, uns, den Kämpfern der Eisernen Front!

Erwachen im Dritten Reich

Der langjährige Führer der bayerischen Bauernschaft, Dr. Heim, bekannt durch den Namen Bauerndoktor, veröffentlicht in der katholisch-abendlichen Zeitschrift „Schöne Zukunft“ einen Artikel „Glück und Ende des Nationalsozialismus“. Nachdem Dr. Heim dargelegt hat, daß man wohl über Nacht Taktik und Politik umstellen könne, nicht aber die Köpfe, schreibt er:

„Es wird im Falle des Nationalsozialismus ein furchtbares Erwachen sein, wenn die Geldspender aus Industrie, Banken, Versicherungsgesellschaften, Handelsfirmen statt Besserung ihrer Lage den Zusammenbruch erleben, wenn diejenigen, die gesagt haben: „Schlechter kann es nicht mehr werden“, einsehen, daß es wohl noch schlechter kommen kann, wenn Kleinrentner abermals ihre Sparpfennige verlieren, wenn Beamte einsehen, daß kein Gehalt schlechter ist als ein getürztes, wenn Arbeitslose einsehen, daß eine farge Unterstützung besser ist als keine, wenn den Bauern nach dem heillosen Versuchsweg des ihre Produkte ohne Entgelt weggenommen werden.“

Dieses durchaus treffend geschilderten Zuständen können wir nur entgegen durch Zusammenfassung aller Kräfte, wie sie in der Eisernen Front vereinigt sind.

Die SA. zur Frage der Reparationen

Das Büro der SA. tagte kürzlich in Köln. In der Frage der Reparationen nahm die SA. eine Entschiedenheit an, in der es u. a. heißt:

„Die Kräfte kann nicht überwinden werden ohne die Befreiung der Weltwirtschaft von dem Druck der politischen Schulden, ohne die Eindämmung der Jollämpfe und ohne eine internationale Zusammenarbeit zur Herstellung beständiger Währungen. Angesichts dieser Lage befindet das Büro der SA.: Die Reparationen der unmittelbar betroffenen Länder stellen sich, daß Deutschland bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen zu erfüllen, die es im Youngplan übernommen hat. ... Weder dürfen internationale Verträge einseitig zerissen noch zur Erzwingung ihrer Erfüllung Druck und Gewalt angewandt werden, deren für alle furchtbare Folgen die Ruhrbesetzung gezeigt hat, und gegen die sich schließlich die SA. einmütig werden würde. Die Fragen der Abrückung, der Reparationen und der Kriegsschulden, deren Streichung die SA. stets verlangt hat, sind finanziell und politisch zu eng verknüpft, als das eine einseitige Beendigung ohne Gesamtlösung möglich wäre.“

Zum Schluß wird ein verstärkter Druck auf die Regierung verlangt, damit diese Ziele erfüllt werden und die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich angebahnt wird.

Kurzarbeiter, Bürgersteuer und Lohnsteuererstattung

Aber die Abstellung der unerträglichen Härten, die bei der Erhebung der Bürgersteuer und infolge der Aufhebung der Lohnsteuererstattungen entstanden sind, fand eine Besprechung zwischen Reichsfinanzminister Dietrich, den Vertretern des ADGB, des NLR-Bundes und der übrigen gewerkschaftlichen Spitzenverbände, dem Reichstagsabgeordneten Dr. Herz (Soz.), Erising und Gerig (Zentr.) statt. Die Vertreter der Parteien und der Gewerkschaften brachten noch einmal die ungeheuerlichen unsozialen Folgen der Bürgersteuer und die Aufhebung der Lohnsteuererstattung zur Sprache.

Bei der Bürgersteuer haben sich diese Härten vor allem bei den Kurzarbeitern ergeben, die in sehr vielen Fällen weniger verdienen als die Arbeitslosenunterstützung beträgt, deren Lohn ja sogar oftmals unter die Reichsfläche der Wohlfahrtsunterstützung sinkt. An Hand vieler Einzelbeispiele wurde dem Minister nachgewiesen, daß bei sehr vielen Kurzarbeitern die heutige Form der Bürgersteuererhebung dahin führt, daß ein Lohnempfänger erst Bürgersteuer zahlen und nachher noch eine Unterstützung von der Gemeinde erhalten muß, weil er weniger verdient, als die Wohlfahrtsunterstützung ausmacht. Gegenüber diesem widersinnigen Rechtszustand haben schon viele Gemeinden den Weg der Selbsthilfe beschritten und durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern oder durch öffentliche Bekanntmachung festgelegt, daß in allen Fällen keine Bürgersteuer gezahlt zu werden braucht, in denen das Einkommen die Richtsätze der Wohlfahrtspflege nicht überschreitet.

Ebenso unerträglich ist die Härte, die sich bei Kurzarbeitern ergibt, die zwar mehr als die Richtsätze verdienen, aber weniger als die Freibeträge der Lohnsteuer ausmachen. Zwar gibt es in der Bürgersteuerverordnung die Vorschrift, daß Lohnsteuerfreie Arbeitsleute nur den halben Bürgersteuersatz zu zahlen haben. Aber maßgebend für die Anwendung dieser Vorschrift ist nicht das gegenwärtige Einkommen, sondern das Einkommen im Jahre 1930!

Die Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zur Bürgersteuer gingen auf völlige Befreiung der Lohnsteuerfreien Einkommen von der Bürgersteuer. Als das aus Rücksicht auf den katastrophalen Finanzlage in zahlreichen Gemeinden, forderten sie Änderungen in zwei Richtungen: 1. völlige Befreiung aller Lohn- und Gehaltsempfänger, die infolge Artarbeit oder aus anderen Gründen weniger verdienen, als die Richtsätze der Wohlfahrtspflege betragen, 2. Ermäßigung der Bürgersteuer auf die Hälfte bei allen Lohnsteuerfreien, wobei das Einkommen zur Zeit der Zahlung der Bürgersteuer und nicht das Einkommen von 1930 zugrunde gelegt wird.

Reichsfinanzminister Dietrich erkannte die Berechtigung der beiden Forderungen an und sagte zu: 1. wegen der Befreiung der Einkommen unter den Wohlfahrtsfähigen eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Deutschen Städtetag sowie den übrigen kommunalen Spitzenverbänden herbeizuführen, 2. spätestens vom 24. Februar ab bei allen Lohnsteuerfreien Arbeitnehmern nur noch den halben Satz der Bürgersteuer zu erheben. Die erforderlichen neuen Durchführungsbestimmungen sollen sofort im Reichsfinanzministerium ausgearbeitet und bereits in den nächsten Tagen dem Reichsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

In der Frage der Lohnsteuererstattungen wurde von den Gewerkschafts- und Parteivertretern grundsätzlich die Forderung erhoben, sämtliche Erstattungen wieder einzuführen. Es wurde aber anerkannt, daß aus technischen und finanziellen Gründen die Durchführung dieser Forderung im vollen Umfang im Augenblick nicht mehr möglich ist. Wenn aber schon die Erstattungen aus Rechtsgründen wegen Verdienstaussfalls nicht sofort wieder eingeführt werden könnten, müßten auf alle Fälle die Erstattungen aus Billigkeitsgründen auf Grund des § 131 der Reichsabgabenordnung wieder in Kraft gesetzt werden. Dieser Billigkeitsparagraf steht den Lohnsteuerzahlern ebenso zu wie den Beitragszahlern. Es gibt daher nur zwei Wege: entweder die Änderung dieses Paragraphen allgemein für Besizende und Lohn- und Gehaltsempfänger aufzuheben, oder aber ihn bei beiden Kategorien von Steuerpflichtigen gleichmäßig durchzuführen. Gerade die Beseitigung dieser Erstattungen aus Billigkeitsgründen hat zu besonders rigorosen Härten geführt, wie von den Vertretern der Lohn- und Gehaltsempfänger unter Hinweis auf viele Einzelbeispiele nachgewiesen wurde.

Der Reichsfinanzminister wies darauf hin, daß die Wiedereinführung der Erstattungen aus Billigkeitsgründen einen großen Mehraufwand verursachen und

die Gemeinden, insbesondere aber die Finanzierung der Wohlfahrtsunterstützung in neue Schwierigkeiten bringen würde. Er hielt es aber im Augenblick nicht für vertretbar, dieser Forderung zu entsprechen, sagte aber eine noch malige abschließende Prüfung zu. Eine Sonderregelung soll für diejenigen unständigen Arbeiter angestrebt werden, die nur wenige Tage in der Woche Arbeit haben und Lohnsteuer zahlen müssen, obgleich ihre Löhne die Freibeträge bei der Lohnsteuer bei weitem nicht erreichen. Nach dem Vorbild des Verjahrens bei den Hamburger Hafenarbeitern soll auch für die anderen unständigen Arbeiter versucht werden, ein Abzugsverfahren durchzuführen, das in Zukunft die Abzahlung von Lohnsteuer nach Möglichkeit ausschließt.

Der Kampf um die Wiederherstellung der Erstattungen wird mit aller Energie fortgesetzt. Bei aller Anerkennung der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden muß eine steuerliche Härte beseitigt werden, die in sehr vielen Fällen gerade die Gemeinden zu erhöhten Wohlfahrtsleistungen zwingt.

Das Krankengeld des Arbeitslosen

Selbstkontrolle des Arbeitslosen ist erforderlich!

Der § 120 AWWG bestimmt, daß dem Arbeitslosen während seiner Bezugsperiode, wenn er krank wird, nur derjenige Betrag als Krankengeld gewährt werden kann, den er als Arbeitslosenunterstützung erhalten würde, wenn er nicht erkrankt wäre. Erhält z. B. der Arbeitslose die volle Arbeitslosenunterstützung, sagen wir in Höhe von 16 M., dann erhält er während der Krankheit ebenfalls ein Krankengeld in Höhe von 16 M.

In zahlreichen Fällen erhalten aber die Unterstützungsempfänger aus der Arbeitslosenversicherung während ihrer Bezugsperiode nicht den vollen Betrag der ihnen auf sich zuhebenden Unterstützung ausbezahlt. Ein solcher Fall tritt z. B. ein, wenn dem Arbeitslosen auf Grund des § 112 AWWG. Nebeneinnahmen, des § 112 a AWWG. Renten, des § 112b Einkommensteile der Ehefrau und auf Grund des Artikels 3 der Verordnung über die Krisenfürsorge eigenes und das Einkommen der Angehörigen angerechnet werden. So kann es vorkommen, daß der Arbeitslose an Stelle von 16 M. nur noch 10 M. an Unterstützung erhält. Und in einem solchen Fall beträgt natürlich gemäß § 120 AWWG. das Krankengeld auch nur 10 M.

Auf eines ist aber besonders zu achten:

Wurden z. B. auf die 15 M. bezugende Unterstützung 3 M. auf Grund von Nebeneinnahmen angerechnet, so daß nur eine Unterstützung von 12 M. ausbezahlt worden ist, dann beträgt trotzdem das Krankengeld nicht 12, sondern 15 M. Besteht nun hier nicht ein Widerspruch zu § 120? Nein! Während der Krankheit kann der Arbeitslose seiner Nebenbeschäftigung nachgehen und somit auch keinen Nebenverdienst erzielen. Demzufolge kann auch keine Anrechnung auf die Unterstützung erfolgen und auch keine Kürzung der Unterstützung eintreten.

Also: Abzüge von der Arbeitslosenunterstützung nach § 112 (Verdienst aus Gelegenheitsarbeit) beeinflussen die Höhe des Krankengeldes nicht. So auch der Kommentar von Spielb-Bröder auf Seite 287.

Nehmen wir noch ein anderes Beispiel: Ein Krümpfänger bestimme, wenn ihm das Einkommen seines im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen nicht mit 5 M. angerechnet werden würde, 16 M., so aber bekommt er nur 11 M. Als Krankengeld kann er natürlich auch nur 11 M. erhalten. Mit dem Moment aber, da der Angehörige aus dem gleichen Haushalt ausscheidet, kommt auch eine Anrechnung nicht mehr in Frage. Erfolgt der Austritt aus dem Haushalt während der Krankheit des Arbeitslosen, so muß sich, um bei unserem Beispiel zu bleiben, das Krankengeld von 11 auf 16 M. erhöhen.

In all den Fällen, wo während der Krankheit des Arbeitslosen ein anrechnungsfähiger Betrag ausscheidet, muß sich das Krankengeld um den gleichen Betrag erhöhen. Die Arbeitslosen tun gut, darauf zu achten, daß die Erhöhung des Krankengeldes nach Wegfall der Anrechnung auch tatsächlich eintritt.

Darf das Lehrmädchen heiraten?

Das Arbeitsgericht Frankfurt a. M. hatte sich mit einem außergewöhnlichen Fall zu beschäftigen, und zwar mit der Frage, ob ein Lehrmädchen verheiratet sein darf? Der Lehrherr hatte die junge Frau (das Lehrmädchen) entlassen. Nun hatte er sich wegen Zahlung einer Abfindungssumme vor dem Arbeitsgericht zu verantworten. Er erklärte, es ginge doch nicht an, daß ein 17-jähriges Lehrmädchen bereits in den Stand der Ehe eingetreten sei.

Der Vertreter des Zentralverbandes der Angestellten, der die Interessen der Klägerin vertrat, stellte dem

Arbeitgeber vor Gericht die Frage, nach welchem Paragraphen der Gewerbeordnung die Durchführung des Lehrvertrages eingeleitet werden kann, wenn sich der Lehrling verheiratet. Der Arbeitgeber beging fernerhin die Tatklosigkeit, der jungen Frau vorzuwerfen, daß sie bereits in Schwangerschaft sei. Das Gericht konnte sich davon überzeugen, daß die Form des Mädchens noch vollständig „normal und schlant“ war.

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Lernfähigkeit des Lehrlings (ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes) durch eine legitime Heirat nicht Not zu leiden braucht. Hierauf mußte der angeklagte Herr Arbeitgeber der jungen Frau eine Abfindungssumme von 200 M. bezahlen.

Dieser Gerichtsfall ist gewiß ein außergewöhnlicher. Denn es dürfte nicht sehr häufig vorkommen, daß ein Lehrmädchen während der Lehrzeit sich verheiratet. Aber wenn schon ...!

Es geht keinen Menschen etwas an, auch nicht den Arbeitgeber, da es sich um eine ganz private Angelegenheit handelt. Schließlich ist es doch die Aufgabe des Arbeitgebers, dafür Sorge zu tragen, daß der Lehrling, in diesem Falle ein Lehrmädchen, mit Interesse seinen geschäftlichen Obliegenheiten nachkommt und in seiner Lehrzeit möglichst viel anzulernen.

Es ist leider in Deutschland noch allzu häufig üblich Brauch, daß sich die Menschen allzu sehr um die privaten Angelegenheiten anderer Menschen kümmern, und es geht ja um Recht, daß das Frankfurter Arbeitsgericht den Arbeitgeber verurteilte, so außergewöhnlich selten auch der Fall des verheirateten Lehrmädchens sein mag. S. F.

Allerlei Rechtsworte

Pfändung der Möbel

Was von den Möbeln unpfändbar ist, wird nicht mit ausreichender Deutlichkeit im Gesetz gesagt. Es wird lediglich in § 811 der Zivilprozessordnung bestimmt, daß u. a. die folgenden Sachen der Pfändung nicht unterworfen sind: Kleiderbügel, Betten, Wägen, Hausrat und Küchengerät, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schulbesuchers oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind. Für die Unentbehrlichkeit eines gepfändeten Möbelfstückes ist der Zeitpunkt der Pfändung maßgebend. Jedenfalls dürfen als unentbehrliche Möbelfstücke angesehen werden z. B. die Betten, in denen die Familie schläft, Küchenschrank, Kleiderschrank, Tisch und Stühle, soweit solche Möbel nicht zu zahlreich vorhanden sind und dann vielleicht unbenutzt herumliegen. Hat jemand ein Büfett, das er bereits einem anderen etwa für ein Darlehen verpfändet hat, und wird dieses bereits anderweitig verpfändete Stück vom Gerichtsvollzieher gepfändet, so muß der Gläubiger sofort die Freigabe verlangen und sein Recht dann nachweisen.

Wie entsteht ein Pfandrecht?

Jemand will seinem guten Freund, der sich gerade in Not befindet, eine Summe Geld leihen. Der Freund will ihm dafür eine Möbelfestigkeit geben als Sicherungspfand. Es genügt aber nicht, daß man das miteinander ausmacht und darüber einig ist. Nicht einmal ein schriftlicher Pfandvertrag reicht aus, wenn die Hauptsache verpfändet wird: die verpfändete Sache muß dem Gläubiger auch übergeben werden. Ist das nicht der Fall, so kann jeder andere Gläubiger des guten Freundes das angelegentlich gepfändete Möbelfstück für seine Forderungen pfänden lassen. — Nun ist die Übergabe nicht immer praktisch. Einmal will der gute Freund das Möbelfstück weiter benutzen, und zum anderen entstehen mitunter Transportwierigkeiten, wenn es sich um größere Stücke handelt. Daher hat der Gebeber zugefassen, daß die Übergabe auch ersetzt werden kann, indem beide vereinbaren, daß der gute Freund, anstatt die Sache zu übergeben, das Pfand besetzen und verwahren möge, oder daß er es geliehen bekommt. Wenn die Übergabe fehlt und auch nicht durch Verwahrung oder Leihe oder in ähnlicher Form ersetzt wird, so ist ein Pfandrecht nicht entstanden. Und der Geldgeber darf das Pfand nicht verwerten.

Katenzahlung und Arbeitslosigkeit

Hier und da findet man die Meinung vertreten, daß der Eintritt von Arbeitslosigkeit von der Verpflichtung, die Katenzahlungen für irgendeinen gelauteten Gegenstand pünktlich auch weiterhin zu entrichten, befreit. Diese Meinung ist leider falsch! Der arbeitslos geworden Kollege ist nach wie vor verpflichtet, die Katzen für den gelauteten Radioparat, das Fahrrad, die Nähmaschine oder das Möbelfstück zu entrichten. Wer z. B. eine Familienzeitung mit Abonnementversicherung unglücklicherweise kauft, muß auch weiterhin selbst die Abonnementgebühren bezahlen. Die Arbeitslosigkeit ist auf ein bestehendes privates Rechtsverhältnis ohne jeden Einfluß. Daran sollte jeder Arbeitnehmer denken, der vor dem Abschluß eines Katenzahlungsvertrages steht. Wer verständig handelt, sollte in § 11, lasse in dem schriftlich zu schließenden Kaufvertrag hineinschreiben: „Wird der Käufer arbeitslos, so entfällt für die Dauer der Arbeitslosigkeit jede Verpflichtung zur Katenzahlung.“ Wenn man eine bezahlte Katenzahlung dem Vertreter vorstellt, so wird dieser wahrscheinlich nicht darauf eingehen. Diese Weigerung möge dem Kollegen ein deutlicher Beweis sein, daß die Lieferfirma unter allen Umständen die Einhaltung der Katenzahlungen trotz Arbeitslosigkeit erzwingen wird. Hier ist der beste Schutz des Kollegen seine Arbeitslosigkeit; denn wo nichts ist, hat auch ein Käufer sein Recht verloren. Wer aber wirklich sich ein paar Sachen angeschafft hat, an denen er nun hängt, weil sie vielleicht sein ehrlich erworbenes Gut darstellen, dem ist nicht viel zu helfen, wenn er arbeitslos wird und Katenzahlungen nicht mehr einhalten kann. Er wird nämlich voraussichtlich prompt gepfändet. Bittet euch vor Abschlußgeschäften besonders dann, wenn es sich nicht um ganz bekannte und vertrauenswürdige Unternehmungen handelt!

